

Abhängige Selbstständigkeit

Ausmaß, Verbreitung und gewerkschaftliche Interessenvertretung im europäischen Vergleich

Susanne Pernicka/ Andreas Aust/ Georg Adam (Wien/Berlin/Wien)

Der Aufsatz präsentiert einen Überblick über Ausmaß und Entwicklungstrends abhängiger Selbstständigkeit – das heißt im Graubereich zwischen selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit angesiedelter Beschäftigung – in sieben Ländern der Europäischen Union, namentlich Österreich, Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Italien, Niederlande und Schweden. Ziel ist es, das Ausmaß und die rechtlichen Formen abhängiger Selbstständigkeit vorzustellen, die Entwicklung dieser Beschäftigungsform zu erklären sowie gewerkschaftliche Vertretungsstrukturen für diese Gruppe zu verorten. Im Zentrum steht die Frage, ob ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausmaß und der Verbreitung abhängiger Selbstständigkeit einerseits sowie der Bereitschaft und Fähigkeit von Gewerkschaften andererseits besteht, diese Gruppe in ihre Vertretungsdomäne zu integrieren. Es kann gezeigt werden, dass in jenen Wirtschaftsbereichen, in denen abhängig Selbstständige vermehrt eingesetzt werden, auch die entsprechenden Gewerkschaften – zeitlich verzögert – mit Vertretungsangeboten reagieren.

1. Einleitung

1.1 Ziele, Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

In den folgenden Ausführungen präsentieren wir einen vergleichenden Überblick über Ausmaß und Entwicklungstrends von Selbstständigkeit und abhängiger Selbstständigkeit in ausgewählten Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU), namentlich Österreich, Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Italien, Niederlande und Schweden, mit Schwerpunkt auf den beiden erstgenannten Staaten.¹ Die Länder wurden nach dem Kriterium unterschiedlicher Modelle industrieller Beziehungen und Arbeitsmarktregulierungen innerhalb der früheren EU-15 ausgewählt. Diesbezüglich unterscheiden Marginson/ Sisson (2004, 40–41) das nordische Modell (Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark), das rheinländische Modell (Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg), das romanische Modell (Frankreich, Italien, Portugal, Spanien) und das anglo-irische Modell (Großbritannien, Irland). Aus diesen Modellen wurden jene Länder mit der besten Datenlage ausgewählt.

1 Wir danken dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk) für die finanzielle Unterstützung des im Rahmen des NODE-Schwerpunkts geförderten Forschungsprojekts »Arbeitsgesellschaft und industrielle Demokratie in Europa« (Laufzeit: Februar 2004 bis August 2006), an dem folgende WissenschaftlerInnen mitarbeiten: Sabine Blaschke, Hajo Holst, Kurt Mayer, Franz Steinbauer und die drei AutorInnen des vorliegenden Beitrags.

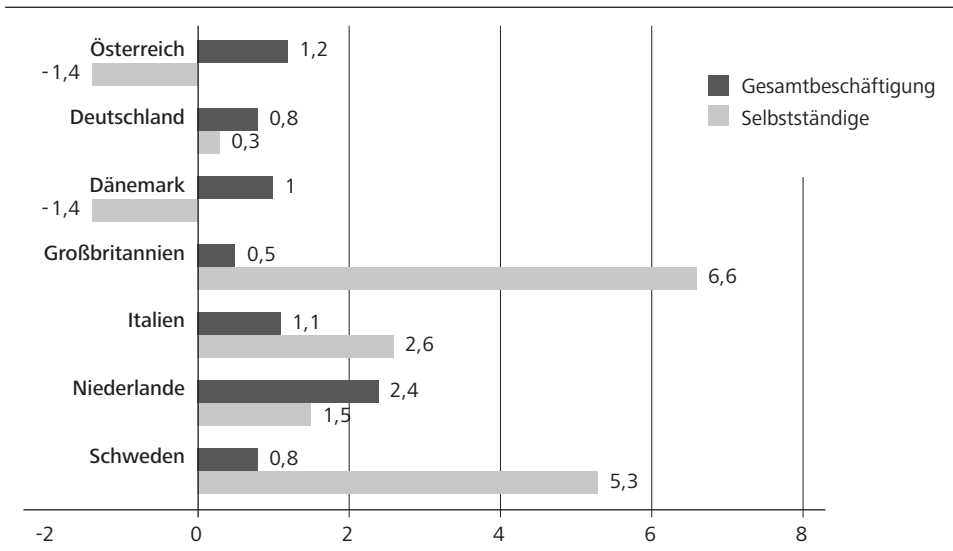
Ziel des Beitrags ist es, trotz gravierender nationaler Unterschiede in Bezug auf den rechtlichen Beschäftigungsstatus der abhängig Selbstständigen, deren Entwicklungstrends zu erklären sowie gewerkschaftliche Vertretungsstrukturen und Strategien für die genannte Gruppe in den ausgewählten Ländern zu identifizieren. Vor allem soll geklärt werden, ob ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausmaß und der Verbreitung abhängiger Selbstständigkeit einerseits sowie der Bereitschaft und Fähigkeit von Gewerkschaften andererseits besteht, diese Gruppe in ihre Domäne zu integrieren. Der Aufsatz ist folgendermaßen gegliedert: Wir beginnen mit einem Überblick zur Entwicklung von Selbstständigkeit in den sieben ausgewählten Ländern (Kap. 1.2). Es folgen Erklärungsversuche für die beschriebenen Entwicklungen (Kap. 2). Danach arbeiten wir Merkmale abhängiger Selbstständigkeit und die grundsätzliche Position der Gewerkschaften zu dieser Beschäftigungsform heraus (Kap. 3). Wir analysieren das quantitative Ausmaß abhängiger Selbstständigkeit im Ländervergleich (Kap. 4), setzen dieses mit den vorhandenen Gewerkschaftsstrukturen für abhängig Selbstständige in Beziehung (Kap. 5), und leiten daraus Schlussfolgerungen ab (Kap. 6).

1.2 Zur Entwicklung von Selbstständigkeit im Überblick

Während der »fordistischen« Phase der europäischen Nachkriegsentwicklung wurde eine spezifische, sozial und arbeitsrechtlich abgesicherte Form lohnabhängiger Beschäftigung zur allgemeinen Grundlage der modernen Arbeitsgesellschaft. Das »Normalarbeitsverhältnis« – eine existenzsichernde, dauerhafte, abhängige Vollzeitbeschäftigung – schien sich sowohl normativ als auch empirisch als die dominante Beschäftigungsform zumindest der männlichen Erwerbsbevölkerung zu etablieren (siehe u. a. Mückenberger 1985, Mayer-Ahjuja 2003, 34–92). Bis in die späten 1970er-Jahre herrschte daher sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der (Arbeitsmarkt-) Politik die Annahme vor, dass Selbstständigkeit eine überholte Arbeitsform in modernen Ökonomien sei und außerhalb bestimmter Sektoren (wie etwa der Landwirtschaft, dem Handwerk oder dem Kleinhandel) sowie der Freien Berufe (wie etwa RechtsanwältInnen und ÄrztInnen) weiter zurückgehen werde (siehe z. B. Meager 1996, 489). Da moderne Ökonomien auch ein hohes Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufweisen, galt die Annahme, dass ein sinkender Selbstständigenanteil an der Erwerbsbevölkerung mit einem steigenden BIP einhergehen würde. Tatsächlich gibt es im europäischen Ländervergleich eine negative Korrelation zwischen dem Pro-Kopf-Einkommen gemessen am BIP und dem Anteil selbstständiger Erwerbstätigkeit an der Gesamtbeschäftigung (OECD 2000, 173). So betragen die Anteile Selbstständiger an der Gesamtbeschäftigung (ausgenommen den Landwirtschaftssektor) in Ländern mit niedrigem BIP wie Portugal, Italien oder Griechenland im Jahr 2000 16,8 Prozent, 23,2 Prozent bzw. 25,9 Prozent. Demgegenüber wiesen Länder mit hohem BIP wie z. B. Deutschland, Österreich, Großbritannien oder Schweden Anteile von 9,2 Prozent, 7,7 Prozent, 10,8 Prozent bzw. 8,9 Prozent auf (EIRO 2002).

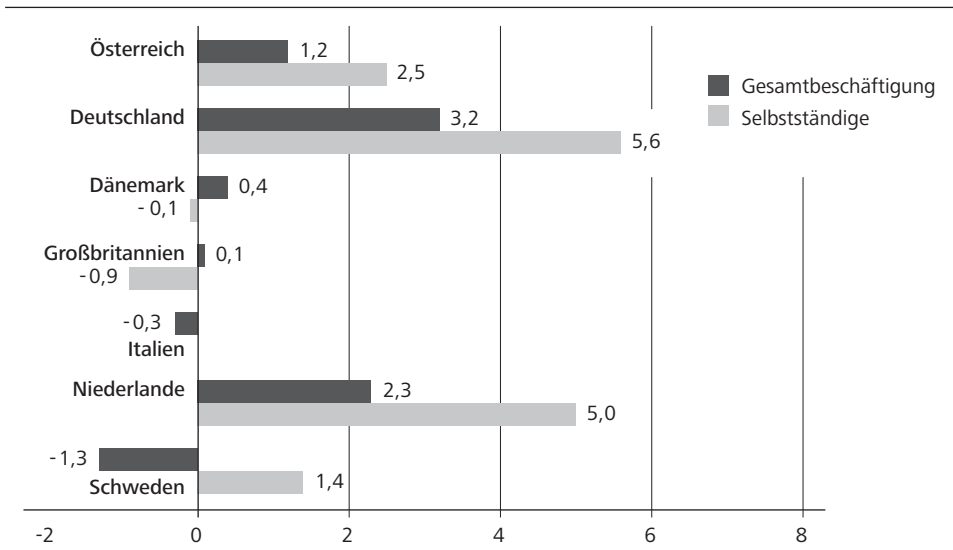
Abgesehen von diesen bis heute relativ stabilen Strukturunterschieden zwischen Nord-/Mittel- und Südeuropa wurde die oben erwähnte These einer rückläufigen Selbstständigenquote bei wachsendem ökonomischen Wohlstand spätestens Mitte

Abbildung 1: Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Gesamtbeschäftigung* und der Selbstständigen* in ausgewählten Ländern der EU 1979–1990 (Änderungen in Prozentpunkten)



* exklusive Landwirtschaftssektor und unbezahlte Mitarbeit von Familienmitgliedern
 Quelle: OECD (2000), 159

Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Gesamtbeschäftigung* und der Selbstständigen* in ausgewählten Ländern der EU 1990–1998 (Änderungen in Prozentpunkten)



* exklusive Landwirtschaftssektor und unbezahlte Mitarbeit von Familienmitgliedern
 Quelle: OECD (2000), 159

der 1980er-Jahre teilweise widerlegt. In den meisten europäischen Staaten folgte die Arbeitsmarktentwicklung in den 1980er- und/oder 1990er-Jahren einem allgemeinen Trend in Richtung steigende Selbstständigkeit gegenüber einer langsamer wachsenden Gesamtbeschäftigung (OECD 2000, 157–158). Eine Ausnahme von dieser Entwicklung bildete lediglich Dänemark mit einem kontinuierlich sinkenden Anteil selbstständig Erwerbstätiger sowohl in den 1980er- und 1990er-Jahren. Das Wachstum der Einpersonnenunternehmen war noch dynamischer. Während der Anteil Selbstständiger mit eigenen Beschäftigten (ArbeitgeberInnen) an der Gesamtzahl der Selbstständigen vielfach zurückging, verzeichneten Unternehmen ohne Beschäftigte vor allem in Deutschland, Großbritannien und Dänemark einen quantitativen Zuwachs (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteil von ArbeitgeberInnen an den Selbstständigen sowie von Selbstständigen ohne Beschäftigte in ausgewählten Ländern der EU (1990, 1997) (Angaben in Prozent)

	1990		1997	
	ArbeitgeberInnen	Selbstständige ohne Beschäftigte	ArbeitgeberInnen	Selbstständige ohne Beschäftigte
Österreich	k. A.	k. A.	68,8	31,2
Deutschland	59,8	40,2	53,0	47,0
Dänemark	53,8	46,2	50,1	49,9
Großbritannien	31,1	68,9	25,8	74,2
Niederlande	35,5	64,5	37,4	62,6
Schweden	k. A.	k. A.	41,0	59,0

Anmerkung: Für Italien liegen keine Werte vor.

Quelle: OECD (2000), 162

2. Erklärungsfaktoren für das Wachstum von Selbstständigkeit

Während die empirische Datenlage relativ klar auf einen europaweiten Wachstumstrend der selbstständigen Erwerbstätigkeit (siehe Abbildungen 1 und 2) hinweist, sind die Erklärungsversuche für diese Entwicklung weit weniger eindeutig. Einschlägige Forschungsergebnisse stimmen lediglich in dem Punkt überein, dass es keinen *alleinigen* Erklärungsfaktor gibt (z. B. Meager 1996, 490–493). Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über mögliche Erklärungsfaktoren für die Ursachen dieses Wachstums.

Aus der einschlägigen Literatur lassen sich fünf zentrale Gründe für Niveau, Wachstum und die interne Struktur der selbstständigen Erwerbstätigkeit herausarbeiten (siehe etwa ILO 1990, Meager 1992, 1994, 1996, OECD 2000):

1. Der strukturelle Wandel von der Industrie- in Richtung Dienstleistungsgesellschaft vergrößert die Anzahl Selbstständiger, weil tendenziell selbstständige Erwerbstätigkeit im Dienstleistungsbereich häufiger als im produzierenden Sektor anzutreffen ist.

2. Seit den 1980er-Jahren führen der strukturelle wirtschaftliche Wandel vom industriellen zum Dienstleistungssektor sowie geänderte Unternehmensstrategien und Verhaltensweisen des Managements zu einer Zunahme selbstständiger Erwerbstätigkeit: Es entwickeln sich neue Vertragsbeziehungen, z. B. Franchising und Outsourcing (Auslagerung) von Dienstleistungen an Werkverträge/ freie Dienstverträge mit einzelnen (vormals abhängig) Beschäftigten (ausführlich zu den diesbezüglichen mikroökonomischen Aspekten siehe Mühlberger 2002).
3. In den meisten europäischen Ländern erfolgte der Anstieg der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Zusammenhang mit der seit den 1970er-Jahren deutlich zunehmenden Arbeitslosigkeit: Hohe Arbeitslosigkeit verursacht einen verstärkten Druck auf erwerbslose Personen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen, weil keine kurz- bis mittelfristige Aussicht auf ein unselbstständiges Erwerbsverhältnis besteht (»unemployment push«). Der »unemployment push« wird durch die nationalen Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung von Selbstständigkeit unterstützt. Seit den späten 1970er-Jahren ergriffen alle Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft vermehrt Maßnahmen, um erwerbsfähige, aber arbeitslose Personen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu motivieren und zu unterstützen (Meager 1994, 183). Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie gilt die Förderung von Selbstständigkeit seit dem Luxemburger Gipfel von 1998 als ein wesentliches arbeitsmarktpolitisches Ziel.
4. Das Wachstum des volkswirtschaftlichen Einkommens und eine günstige Wirtschaftsentwicklung können eine Sogwirkung in Richtung steigende Selbstständigkeit entfalten (»prosperity pull«), weil in Zeiten der Prosperität die Wahrscheinlichkeit größer als in Krisenzeiten ist, dass Unternehmensgründungen erfolgreich sind und Unternehmen auch überleben können. Gleichzeitig kann Wirtschaftswachstum aber auch zu einer Reduktion selbstständiger Beschäftigung führen, wenn durch Marktexpansion und kapitalintensivere Produktion in größeren arbeitsorganisatorischen Einheiten (»economies of scale«) vermehrt abhängig Beschäftigte eingesetzt werden.
5. Wie der »Nettoeffekt« der genannten Erklärungsfaktoren letztlich ausfällt, hängt wesentlich von den jeweiligen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ab. Die Bedeutung der institutionellen und rechtlichen Situation für die selbstständige Erwerbstätigkeit zeigt ein Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien: Derartige Unterschiede führten in den 1980er-Jahren dazu, dass in Großbritannien die selbstständige Beschäftigung dynamischer und instabiler – mit mehr Ein- und Austritten – wuchs als in Deutschland. Obwohl in beiden Ländern der Arbeitsmarkt im gleichen Zeitraum, also in den 1980er-Jahre, dereguliert wurde, wirkten in Deutschland spezifische Eintrittsbarrieren stabilisierend: Dazu zählten etwa die Meisterprüfung als Voraussetzung für die gewerbliche Ausübung eines Handwerks. Kurzfristige konjunkturelle Schwankungen beeinflussten das quantitative Niveau und die Zusammensetzung der selbstständigen Beschäftigung weniger stark als in Großbritannien, wo derartige Regulierungen nicht existieren (Meager 1992).

Die genannten Faktoren wirken sich vermutlich auf das Niveau und die Zusammensetzung der Selbstständigen aus. Sie beziehen sich auf die Erklärung selbstständiger Beschäftigungsformen, wobei offen bleiben muss, ob es sich um traditionelle, »echte« Selbstständigkeit oder um abhängige Selbstständigkeit handelt. Die bestehende empirische Datenlage für abhängige Selbstständigkeit ist oft lückenhaft. Daher können keine validen Aussagen über das tatsächliche Ausmaß getroffen werden. Zudem bereitet die Differenzierung zwischen den beiden Gruppen große Schwierigkeiten. Trotzdem ist anzunehmen, dass die angeführten Faktoren auch die Zunahme von abhängiger Selbstständigkeit erklären.

3. Merkmale abhängiger Selbstständigkeit und grundsätzliche Position der Gewerkschaften

Der strukturelle Wandel vom industriellen zum Dienstleistungssektor, damit einhergehende Veränderungen der Erwerbsarbeit und flexiblere Formen von Arbeitsorganisation führten seit den 1980er-Jahren zu neuen Typen von Beschäftigungsverhältnissen: Einige VertragsnehmerInnen sind zwar formal selbstständig, ihre Arbeitsbedingungen gleichen aber in vielerlei Hinsicht jenen von Angestellten. Da zumeist ökonomische Abhängigkeit von nur einem/r Auftraggeber/in besteht, werden diese Beschäftigten auch als »abhängig Selbstständige« bezeichnet. Die Gruppe der abhängig Selbstständigen kann von Problemen individuell ungesicherter Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Exklusion aus dem Arbeits- und Sozialrecht sowie aus dem Geltungsbereich der Tarifverträge am stärksten betroffen sein. Da es für diese Beschäftigten in der Regel weder Mindesttarife noch Arbeitszeitregelungen gibt, haben ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen einen recht flexiblen Gestaltungsspielraum, was aber auch die Gefahr von Dumpinglöhnen und der Umgehung von Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen mit sich bringt.

Differenziert werden muss zwischen illegaler, so genannter Scheinselbstständigkeit und legaler abhängiger Selbstständigkeit. Während die erste Form eine Umgehung eines regulären Arbeitsvertrags darstellt, weist die legale abhängige Selbstständigkeit abgesehen von der wirtschaftlichen Abhängigkeit überwiegend Merkmale einer echten Selbstständigkeit auf. In Österreich trifft dies etwa auf abhängig Selbstständige (freie DienstnehmerInnen, WerkvertragsnehmerInnen) zu, die keiner persönlichen Weisungsgebundenheit an AuftraggeberInnen unterstehen und die eigene Betriebsmittel einbringen. Ein solches Beschäftigungsverhältnis würde vor dem Arbeitsgericht vermutlich nicht als Umgehungsvertrag qualifiziert werden. Unabhängig von dieser juristischen Unterscheidung sind allerdings beide Beschäftigungsformen im Graubereich zwischen dauerhafter Beschäftigung und traditioneller Selbstständigkeit angesiedelt und bringen ähnliche Probleme in Bezug auf Mitbestimmungsrechte und gewerkschaftliche Interessenvertretung mit sich.

Bis Anfang der 1990er-Jahre lehnten die meisten europäischen Gewerkschaften die abhängige Selbstständigkeit grundsätzlich ab, da die Befürchtung bestand und teilweise weiter besteht, dass derartige Arbeitsformen den auf dem Lohnarbeitsverhältnis

aufbauenden sozialen und ArbeitnehmerInnenschutz aushöhlen. Die beschriebenen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft und -organisation und die damit einhergehende Entstehung neuer und zunehmend heterogener Formen von abhängiger Beschäftigung führten in den Gewerkschaften allerdings in unterschiedlichem Ausmaß zu einem Bewusstseinswandel, wie in Kapitel 5 näher beschrieben wird.

4. Abhängige Selbstständigkeit – Quantitatives Ausmaß im Ländervergleich

In den Länderberichten werden folgende Aspekte und Indikatoren abhängiger Selbstständigkeit und deren Bestimmungsfaktoren untersucht: der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtbeschäftigung (ohne Landwirtschaft); falls vorhanden, Schätzungen des Anteils der abhängig Selbstständigen an der Gesamtbeschäftigung (ohne Landwirtschaft) und deren Verbreitung nach Wirtschaftsbereichen; falls möglich werden die Daten nach dem Faktor Geschlecht differenziert. Als weitere Hintergrundinformationen werden, für Österreich und Deutschland detaillierter als für die anderen fünf Vergleichsländer, die rechtlichen Rahmenbedingungen für abhängige Selbstständigkeit präsentiert.

4.1 Österreich

Unter abhängig Selbstständigen werden in Österreich so genannte Neue Selbstständige, freie DienstnehmerInnen und einige EinzelunternehmerInnen mit Gewerbeschein verstanden. Diese Gruppen sind auch rechtlich eindeutig definiert. Im Gegensatz zu regulär Beschäftigten unterliegen sie nicht der Geltung bestehender Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen. Steuerrechtlich werden alle drei Gruppen wie echte Selbstständige behandelt. Im Jahr 1998 wurden die abhängig Selbstständigen in den Geltungsbereich der Pflichtversicherung einbezogen, wobei die verschiedenen Formen abhängiger Selbstständigkeit von unterschiedlichen Regelungen erfasst werden. Neue Selbstständige sind EinzelunternehmerInnen bzw. WerkvertragsnehmerInnen ohne Gewerbeschein sowie FreiberuflerInnen (PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, etc.) und persönliche GesellschafterInnen. Die neuen Selbstständigen sind gemeinsam mit den anderen selbstständig Erwerbstätigen (EinzelunternehmerInnen mit Gewerbeberechtigung, PersonengesellschafterInnen, GesellschafterInnen oder GeschäftsführerInnen einer GmbH) über die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft versichert: Für die freien DienstnehmerInnen gelten (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) dieselben Bestimmungen wie für abhängige ArbeitnehmerInnen, namentlich das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Begriff und Definition des »freien Dienstnehmers« wurden erstmals 1997 in jenem Gesetzestext verankert, der den Geltungsbereich der Sozialversicherung auf diese Beschäftigtengruppe ausweitete (Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz, ASRÄG 1997). Im Unterschied zu WerkvertragsnehmerInnen oder GewerbescheininhaberInnen unterliegen freie DienstnehmerInnen einem Dauerschuldverhältnis, das heißt, ihre Leistungsschuld wird ebenso wie bei einem regulären Arbeitsvertrag über die Zeit und nicht über eine konkrete

Zielschuldvereinbarung definiert. Freie DienstnehmerInnen werden darüber hinaus sozialversicherungsrechtlich wie Angestellte behandelt – die DienstgeberInnen leisten also für diese Personen einen Beitrag zur Sozialversicherung.

Vor dem Hintergrund einer im EU-Ländervergleich überdurchschnittlich geringen Selbständigenquote im nicht-landwirtschaftlichen Bereich von nur 8 Prozent (das sind 273.000 Personen) im Jahr 2003 erscheint das (vorsichtig) geschätzte Ausmaß an abhängigen Selbständigen mit rund 54.000 Personen oder 1,7 Prozent an der Gesamtbeschäftigung im selben Jahr beachtlich. Die Zahl ergibt sich aus der Summe der rund 30.000 Neuen Selbständigen (Daten für 2004 des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger)² ohne Gewerbeschein und der 23.675 freien DienstnehmerInnen (BMWA 2005). Eine weitere Beschäftigtengruppe, die unter dem Begriff abhängige Selbständigkeit zu subsumieren wäre und die Gesamtzahl der abhängig Selbständigen stark erhöhen würde, aber auf Basis vorhandener Statistiken nicht von den echten Selbständigen unterschieden werden kann, umfasst spezifische EinzelunternehmerInnen mit Gewerbeschein. In manchen Branchen, wie in der Erwachsenenbildung oder der Abfallberatung der Stadt Wien, ist es in einigen Unternehmen mittlerweile üblich, Verträge vorzugsweise an Selbständige mit Gewerbeschein zu vergeben. Im Vergleich zum freien Dienstvertrag fallen hier keine Sozialversicherungsabgaben der AuftraggeberInnen an. Abgesehen von den geringeren administrativen Kosten und Abgaben kann noch eine weitere Ursache für diesen Trend in Richtung »echte« Selbständigkeit vermutet werden. Während Neue Selbständige und freie DienstnehmerInnen die AuftraggeberInnen auf »Umgehung eines Anstellungsverhältnisses« klagen können, ist dies für InhaberInnen eines Gewerbescheins nicht möglich. Der Gewerbeschein stellt in dieser Hinsicht eine rechtliche Absicherung der AuftraggeberInnen gegenüber möglichen Nachzahlungsforderungen der Sozialversicherung dar.

Mit welcher Geschwindigkeit sich die Beschäftigungsform der abhängigen Selbständigkeit ausbreitet, wird an der Entwicklung der freien Dienstverträge deutlich. Ihre Anzahl ist von 1998 bis 2003 um mehr als 63 Prozentpunkte von 15.052 auf 23.675 angestiegen (BMWA 2005).

4.2 Deutschland

Über das Ausmaß abhängiger Selbständigkeit gibt es für Deutschland keine offiziellen Angaben. Dieser Umstand ist wesentlich damit zu begründen, dass der Begriff der abhängigen Selbständigkeit in Deutschland als solcher rechtlich nicht existiert. Nach dem traditionellen dichotomen Verständnis des deutschen Arbeits- und Sozialrechts sind Erwerbstätige entweder selbstständig oder abhängig beschäftigt. Lediglich abhängig Beschäftigte bedürfen in diesem System des arbeits- und sozialrechtlichen Schutzes, nicht aber selbstständig Beschäftigte. Der seit Ende der 1990er-Jahre rechtlich nor-

2 Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HVB) weist für den Monat April 2004 eine Zahl von 32.612 selbstständig Erwerbstätigen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG (Neue Selbständige) aus (E-Mail-Anfrage an die Statistikabteilung des HVB).

mierte Begriff der Scheinselbstständigkeit bezeichnet nun Erwerbstätige, die formal selbstständig sind, faktisch aber alle wesentlichen Merkmale von abhängig Beschäftigten aufweisen und daher in ihren Rechten und Pflichten auch als solche behandelt werden müssen (Bieback 2000, Reindl 2000, Blanke 2003). Allerdings fehlte bis Ende der 1990er-Jahre eine präzise gesetzliche Bestimmung für Scheinselbstständigkeit, so dass die Rechtsprechung, v. a. das Bundesarbeitsgericht (BAG), und die Jurisprudenz die inhaltliche Konkretisierung vornehmen mussten. Das Bundesarbeitsgericht rekurrierte in seinen Urteilen maßgeblich auf die persönliche Abhängigkeit des/r Selbstständigen von seinem/r Auftraggeber/in, um die Frage nach einem »scheinselbstständigen« Arbeitsverhältnis zu klären. War ersterer/e »persönlich abhängig«, das heißt, unterlag er/sie einer arbeitgeberseitigen Weisungsbefugnis und war er/sie in die betrieblichen Abläufe integriert, so ging das BAG von einer abhängigen Beschäftigung aus. Die Jurisprudenz entwickelte ein weiter gefasstes »Alternativmodell«, das sich stärker auf die Schutzbedürftigkeit des/r Auftragnehmers/in bezieht.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) versuchte in den 1990er-Jahren im Auftrag des damaligen Arbeitsministeriums in einer umfangreichen Studie, jene Selbstständigen zu identifizieren, die nach diesen Kriterien als »scheinselbstständig« zu klassifizieren waren. Nach den Hochrechnungen des IAB waren unter Zugrundelegung der BAG-Kriterien 19 Prozent der Selbstständigen im Haupterwerb abhängig.³ Dies entsprach einem Anteil von 0,57 Prozent an der gesamten Erwerbsbevölkerung. Unter Zugrundelegung des »Alternativmodells« erhöhte sich die Schätzung auf 410.000 Personen bzw. 1,3 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung (Dietrich 1999). Die rot-grüne Regierung unter Kanzler Schröder war zunächst bestrebt, die Anzahl der Scheinselbstständigen einzuschränken. Nachdem dieser Versuch auf massive Proteste der betroffenen Auftraggeber gestoßen war, weil sie dann die »Scheinselbstständigen« sozialversicherungspflichtig hätten anstellen müssen, vollzog die Regierung seit 1999 einen Richtungswechsel. Sie setzte sich nunmehr die Förderung von Selbstständigkeit zum Ziel. Scheinselbstständigkeit wurde als Problem diesem neuen Ziel untergeordnet. Mit dem »Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit« wurde ein neuer Status von »arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen« – Alleinselbstständige mit dauerhaften AuftraggeberInnen – eingeführt; diese neue Gruppe ist nunmehr obligatorisch rentenversichert. Mit der Reform der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der so genannten Hartz-Gesetze seit 2002 gelten durch arbeitsmarktpolitische Instrumente geförderte ExistenzgründerInnen (»Ich-AGs«) automatisch als selbstständig; eine Prüfung ihres Status findet in der Regel nicht statt (Bieback 2000, Schulze Buschhoff 2005).

Da es über die zitierte IAB-Studie hinaus keine offiziellen Daten zu Ausmaß und Dynamik von »Scheinselbstständigkeit« gibt, soll hier ergänzend auf die Gruppe der Selbstständigen ohne Beschäftigte eingegangen werden. Die Daten des Mikrozensus zeigen, dass die Anzahl der Selbstständigen mit Beschäftigten bis 1994 auf knapp über 1,8 Millionen Personen anstieg und seitdem mit leichten Schwankungen auf diesem

3 Jene Selbstständigen, die schwerpunktmäßig einer anderen – abhängigen – Beschäftigung nachgehen, sind hier nicht berücksichtigt.

Niveau stagniert. Im Gegensatz dazu lag die Anzahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte Anfang der 1990er-Jahre mit 1,4 Millionen noch deutlich unterhalb jener der Selbstständigen mit Beschäftigten (1,65 Millionen). Diese Zahl vergrößerte sich aber während der 1990er-Jahre kontinuierlich: Mittlerweile (2003) gibt es mehr Selbstständige ohne als mit Beschäftigten, nämlich knapp unter 2 Millionen Personen. Die Addition der beiden Gruppen ergibt eine Selbstständigenquote von 10 Prozent – ein Anstieg um 2 Prozentpunkte seit 1991. Drei Viertel dieser 2 Millionen Selbstständigen ohne Beschäftigte arbeiten im Dienstleistungssektor, schwerpunktmäßig in den Bereichen Handel und Gastgewerbe sowie in unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Statistisches Bundesamt 2004, 45–47, Bögenhold/ Fachinger 2004, Betzelt/ Fachinger 2004).

Vor dem Hintergrund eines im europäischen Ländervergleich zwischen 1990 und 1998 einzigartigen Wachstums an selbstständig Erwerbstätigen von 5,6 Prozentpunkten – bei einer Zunahme der Gesamtbeschäftigung von lediglich 3,2 Prozentpunkten – kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl nicht-traditioneller, abhängig Selbstständiger gestiegen ist (OECD 2000). Die starke Expansion des Dienstleistungssektors im letzten Jahrzehnt war der bedeutendste Faktor für das Wachstum der Anzahl von (vermutlich auch abhängig) Selbstständigen. Diesem Sektor zugeordnete Branchen wie etwa Wirtschaftsdienste, persönliche und soziale Dienste sowie professionelle Dienstleistungen (z. B. Unternehmensberatungen) verzeichneten den größten Anstieg von selbstständig Erwerbstätigen (Leicht/ Luber 2000, Bögenhold/ Fachinger 2004). Insbesondere für Frauen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, entfalteten die genannten – vormals männlich dominierten – Branchen große Anziehungskraft (Gottschall/ Kroos 2003, 9). Die selbstständige Tätigkeit von Frauen nahm demnach zwischen 1990 und 1998 mit 6,4 Prozentpunkten deutlich stärker zu als jene von Männern (+5 Prozentpunkte) (OECD 2000, 161).

4.3 Dänemark

In Dänemark waren im Jahr 2000 etwa vier Prozent oder 2,5 Millionen Personen der Gesamtbeschäftigten als abhängig Selbstständige tätig (Jørgensen 2002). Etwa zwei Drittel der abhängig Selbstständigen sind Männer, und ein Drittel Frauen. Differenziert nach Berufen bzw. Tätigkeiten finden sich abhängig Selbstständige vor allem in den folgenden Bereichen: Administration, Informationstechnologie, Unternehmensberatung, Medien, Grafik, Unterhaltungssektor (ebd.).

Dänemark weist eine Selbstständigenquote von rund 9,8 Prozent im Jahr 2003 auf (OECD Labour Force Data 2004). In Dänemark ging die selbstständige Erwerbstätigkeit in Bezug auf ihren Anteil an der Gesamterwerbstätigkeit von 1970 bis 1997 auch kontinuierlich zurück (Madsen 1998, 2). Es überwiegen »echte« Selbstständige mit eigenen Angestellten, die mehr als 50 Prozent der Selbstständigen ausmachen. Der Anteil der abhängig Selbstständigen an der Gesamterwerbstätigkeit wurde im Jahr 2000 auf rund 0,9 Prozent geschätzt (EIRO 2002). Die konstant hohe Arbeitslosigkeit der letzten Jahre, von der zunehmend auch AkademikerInnen und andere hoch qualifizierte Personen betroffen sind, erhöhte den Druck auf diese Gruppen, auf meist schlecht bezahlter oder unentgeltlicher Projektbasis als abhängig Selbstständige zu arbeiten (Jørgensen

2000). Verteilt auf unterschiedliche Tätigkeitsbereiche arbeiten die meisten abhängig Selbstständigen im Dienstleistungssektor, und hier vorwiegend in der Administration, im IT-Bereich, in Sprachinstituten oder im grafischen Gewerbe (ebd.).

4.4 Großbritannien

Großbritannien erlebte in den 1980er-Jahren eine im Vergleich mit allen anderen EU-Staaten einzigartig starke Zunahme der Zahl selbstständig Beschäftigter. In absoluten Zahlen stieg die Anzahl der Selbstständigen von 1,6 Millionen im Jahr 1979 auf rund 3,3 Millionen im Jahr 1990: Dies entspricht einem Anstieg von einem Anteil von 6,6 Prozent Selbstständigen an der Gesamterwerbstätigkeit im Jahr 1979 auf 12,4 Prozent im Jahr 1990. Bis 1998 ging das Ausmaß der Selbstständigen wieder etwas zurück und betraf 3,0 Millionen bzw. 11,4 Prozent der Gesamterwerbstätigen (OECD 2000, 158), bis zum Jahr 2000 verzeichnete Großbritannien wieder einen Anstieg auf 12,1 Prozent, das sind 3,4 Millionen Erwerbstätige (OECD 2005). Dabei nahm der Anteil der ArbeitgeberInnen an den Selbstständigen kontinuierlich ab, während jener der Einpersonenernehmen anstieg. Im Jahr 1997 hatte Großbritannien nach Belgien im Vergleich der EU-15-Staaten den zweithöchsten Anteil an so genannten Einpersonenernehmen unter den gesamten Selbstständigen. Während 1983 63,8 Prozent der Selbstständigen ohne Beschäftigte gearbeitet hatten, waren es 1997 bereits 74,2 Prozent. Im Gegensatz zu traditionellen Selbstständigen sind diese »neuen« Selbstständigen tendenziell jünger und weiblich, und stammen eher aus den Reihen der Arbeitslosen als ihre VorgängerInnen (Meager 1998, 81, siehe auch OECD 2000, 169). Abhängig selbstständige Männer sind vor allem in der Baubranche anzutreffen, wo sie als Subunternehmer für große Baukonzerne auftreten (Meager 1998, 80). Die Spannbreite abhängiger Selbstständigkeit ist allerdings sehr groß und reicht von niedrig entlohnter Produktionsarbeit bis zu hoch dotierten Beschäftigten in der Informationstechnologie sowie zu JournalistInnen und kreativen SpezialistInnen (Greene 2002).

Der Gesetzgeber hat in jüngerer Zeit auf diese Entwicklung mit der Einführung der Kategorie »worker« reagiert, die eine Zwischenposition zwischen den ArbeitnehmerInnen (»employees«) und den Selbstständigen (»self-employed«) markiert, die alle abhängig Selbstständigen umfassen soll. Im Zuge dessen wurden auch einige Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts, die für abhängig Beschäftigte gelten, wie Diskriminierungsverbot, Mindestlohn, Arbeitszeit, auf diese Beschäftigtengruppe ausgedehnt (Perulli-Bericht 2003, 89–92).

4.5 Italien

Italien weist ähnlich wie alle süd- bzw. südosteuropäischen Länder eine im EU-Vergleich überdurchschnittliche Selbstständigenrate von 27,5 Prozent an der gesamten Erwerbstätigkeit im Jahr 2003 auf. Schätzungen zufolge entfielen im Jahr 2002 rund 11 Prozent der Gesamtbeschäftigung auf abhängig Selbstständige (EIRO 2002). Die wichtigste Beschäftigungsform in Italien, die unter dem Begriff abhängige Selbstständigkeit subsumiert werden kann, ist die so genannte »Arbeitgeber-koordinierte Freelance-Arbeit« (»collaborazioni coordinate e continuative«) zwischen abhängiger Beschäftigung

und Selbstständigkeit. Hier werden professionelle Dienste (etwa Beratungsleistungen) angeboten, die auf Basis von Weisungen und Kontrolle der ArbeitgeberInnen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu einem Anstellungsverhältnis ist bei dieser Vertragsform die Anwesenheit der ArbeitnehmerInnen im Betrieb allerdings ebenso wenig erforderlich wie ein stabiles Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen.

»Arbeitgeber-koordinierte Freelance-Arbeit« (in der Folge als abhängige Selbstständigkeit bezeichnet) trägt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 12,5 Prozentpunkten zwischen 1999 und 2002 mit Abstand am meisten zum Beschäftigungswachstum in Italien bei (Muratote/Lombardia Ires 2003, 1). Im Jahr 2002 ist die Anzahl dieser Beschäftigten auf insgesamt 2,4 Millionen angestiegen, das sind 11 Prozent der Gesamtbeschäftigung (9,5 Prozent aller beschäftigten Männer und 13,7 Prozent aller beschäftigten Frauen). Von diesen werden ca. 1,3 Millionen oder 6 Prozent der Gesamtbeschäftigten als InhaberInnen eines – in sozialer und vertraglicher Hinsicht – unsicheren Arbeitsverhältnisses eingestuft (Istituto di Ricerche Economiche e Sociali, Ires 2003). Es wird vermutet, dass ein hoher Anteil dieser Personen insbesondere im Dienstleistungsbereich als Scheinselbstständige beschäftigt sind, um die höheren direkten und indirekten Kosten (z. B. Sozialversicherung, Kündigungsschutz) einer Anstellung zu sparen (Muratote/Lombardia Ires 2003, 2). Auffallend an den abhängig Selbstständigen ist der hohe Frauenanteil vor allem im Süden Italiens, der in der oben genannten Ires-Studie mit der schwächeren Arbeitsmarktposition der weiblichen Arbeitskräfte begründet wird. Frauen erhalten die meisten prekären Jobs angeboten und nehmen diese auch an (ebd.). Es dominieren nicht, wie zu vermuten wäre, die jungen ArbeitnehmerInnen, sondern Personen zwischen 30 und 39 Jahren, die bis zu einem Drittel der FreelancerInnen ausmachen. Abhängige Selbstständigkeit dient demzufolge nur in geringem Ausmaß dem Berufseinstieg (ebd.).

Aufgrund der zunehmenden quantitativen Bedeutung abhängiger Selbstständigkeit in Italien dehnte der Gesetzgeber die gesetzlichen Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen (u. a. Gefahrenschutz) sukzessive auf arbeitnehmerähnliche Selbstständige aus. In formaler Hinsicht bleiben diese Beschäftigten allerdings Selbstständige (Perulli-Bericht 2003, 82–86).

4.6 *Niederlande*

Das Ausmaß an Selbstständigen in den Niederlanden stieg innerhalb von sieben Jahren (1990 bis 1997) um 3,6 Prozentpunkte auf rund 10 Prozent der Gesamterwerbstätigkeit (OECD 2000, 158). Schätzungen zufolge (EIRO 2002) waren rund 1,4 Prozent der Gesamtbeschäftigten abhängig Selbstständige, das sind etwa 100.000 Personen. Auf Basis einer Erhebung unter Personen, die zwischen 1995 und 1997 ein eigenes Unternehmen gegründet hatten, ergaben Schätzungen (Bosch et al. 1998), dass immerhin 70 Prozent nicht dem traditionellen Bild von Selbstständigen entsprachen: 16 Prozent wurden den freien Berufen zugerechnet; bei den übrigen 54 Prozent war das Beschäftigungsverhältnis nicht völlig geklärt, so dass ihre Stellung von der Steuerbehörde oder Sozialversicherung angezweifelt werden konnte (ebd.). In diesem Zusammenhang wurden drei spezielle Kategorien von Selbstständigen unterschieden:

1. Freie MitarbeiterInnen und andere Selbstständige, die auf der Grundlage von kurz- oder langfristigen Vereinbarungen für unterschiedliche AuftraggeberInnen arbeiten (46 Prozent);
2. Personen mit unklarem Status, denen aber nach dem Gesetz über Arbeitnehmerversicherungen der gleiche Status wie ArbeitnehmerInnen gewährt wurde (1 Prozent);
3. Franchise-NehmerInnen (2 Prozent) und Scheinselbstständige (5 Prozent), das heißt, Personen, die bei der Wahl ihrer KundInnen, KlientInnen oder Tätigkeiten weiterhin mehr oder weniger stark an ihre (vorherigen) ArbeitgeberInnen gebunden sind (Peters 1998).

Die etwa 100.000 abhängig Selbstständigen sind am häufigsten in den Bereichen Medien und Kunst, Bauwirtschaft und wirtschaftsnahe Dienstleistungen zu finden (De Kleermaeker 2002).

4.7 Schweden

Laut OECD (2000, 158) entfielen im Jahr 2003 etwa 9,6 Prozent der Gesamtbeschäftigung auf selbstständige Erwerbstätigkeit. Von 1979 bis 1990 wuchs die Quote der selbstständig erwerbstätigen Frauen in den nicht-landwirtschaftlichen Sektoren (um 5,7 Prozentpunkte auf 27,3 Prozent) etwas stärker als die entsprechende Männerquote (um 5,2 Prozentpunkte auf 72,7 Prozent) (OECD 2000, 161). Der Anteil Selbstständiger im Kredit- und Versicherungsgewerbe, im Grundstücks- und Wohnungswesen, im Bereich der Vermietung beweglicher Güter und bei der Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen verdoppelte sich zwischen 1987 und 1997 von etwa 47.000 Personen (oder nahezu 20 Prozent aller Selbstständigen) auf rund 95.000 Personen. Die rapide Entwicklung der Informationstechnologie sowie zunehmendes Outsourcing sind sehr wahrscheinlich wichtige Erklärungsfaktoren für das Wachstum (abhängiger) Selbstständigkeit. Die Auswirkungen auf die Anzahl abhängiger Selbstständiger lassen sich allerdings nur schwer quantifizieren (Thoursie 1998).

5. Abhängige Selbstständigkeit und Gewerkschaften im europäischen Überblick

Mit Blick auf die Gewerkschaften wird in diesem Kapitel der Frage nachgegangen, ob ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausmaß und der Verbreitung abhängiger Selbstständigkeit sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der Gewerkschaften zur Organisation abhängig Selbstständiger festgestellt werden kann.

Gewerkschaften sind nach ihrem Selbstverständnis die Interessenvertretung abhängig Beschäftigter gegenüber den ArbeitgeberInnen. Selbstständige zählen nach diesem traditionellen Selbstverständnis nicht zur Klientel von Gewerkschaften. Abhängig Selbstständige haben in Bezug auf die Schutzbedürftigkeit ähnliche Probleme wie ArbeitnehmerInnen im Normalarbeitsverhältnis, unterliegen aber zumeist nicht oder nur teilweise den historisch gewachsenen Institutionen des Arbeits- und Sozialrechts. Für ArbeitgeberInnen sind diese Beschäftigten daher flexibler einzusetzen und teilwei-

se auch preiswerter. Für die Gewerkschaften ergibt sich das Problem, dass abhängig Selbstständige reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen können. Gewerkschaften sind von diesen Entwicklungen herausgefordert und reagieren entweder mit einer bewussten Ausgrenzung oder versuchen, diese Beschäftigtengruppe gewerkschaftlich zu organisieren. In diesem Kapitel skizzieren wir die gewerkschaftlichen Reaktionsmuster im internationalen Vergleich.

5.1 Österreich

Bis Anfang der 1990er-Jahre lehnte der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) atypische Beschäftigungsformen, wie Leiharbeit oder abhängige Selbstständigkeit (freie Dienstverträge, Werkverträge) grundsätzlich ab, da er befürchtet(e), dass derartige Arbeitsformen den ArbeitnehmerInnenschutz sowie das System sozialer Sicherung aushöhlen würden. Auf die zunehmende Anzahl abhängig Selbstständiger reagierte der ÖGB im Jahr 1991 allerdings mit einer Novellierung seiner Statuten. Arbeitnehmerähnliche Selbstständige, deren Arbeitsbedingungen jenen von Beschäftigten mit Arbeitsvertrag entsprechen, wurden in die Statuten der Gewerkschaften integriert und damit deren Vertretung für alle ÖGB-Teilgewerkschaften formal legitimiert (Blaschke 2002, 530). Die von abhängig Selbstständigen in ihrer Domäne betroffenen Teilgewerkschaften wie die GPA (Gewerkschaft der Privatgestellten), die Gewerkschaft Druck, Journalismus und Papier (DJP) und die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe (KMSfB) haben mittlerweile ebenfalls ihre strikte Ablehnung dieser Arbeitsverhältnisse aufgegeben und versuchen nun, abhängig Selbstständige als Mitglieder zu rekrutieren und in ihre Organisationen und Vertretungspolitik zu integrieren.

Während der ÖGB als gewerkschaftlicher Dachverband die Einbindung der abhängig Selbstständigen eher programmatisch als aktiv betreibt, gab sich die GPA als dessen mitgliederstärkste Teilgewerkschaft im Jahr 2000 eine neue Organisationsstruktur mit dem Ziel, flexibler auf neue Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren und neue Beschäftigtengruppen zu integrieren. Die traditionelle Aufgliederung in sechs Sektionen und mehr als 200 Fachgruppen wurde auf insgesamt 24 Wirtschaftsbereiche reduziert. Gleichzeitig etablierte die GPA quer zur internen Branchengliederung neue Strukturelemente mit innergewerkschaftlichen Mitspracherechten, und zwar Interessengemeinschaften (z. B. *work@flex* für abhängig Selbstständige und LeiharbeiterInnen) und Themenplattformen (diese Organisationseinheit existiert bisher nur statutarisch, es wurde noch keine eingerichtet). Diese stellen neuen und traditionellen Beschäftigtengruppen gleichermaßen eine branchenübergreifende Organisationseinheit zur Verfügung (Pernicka 2005). Im Mai 2002 wurde erstmals der Bundesausschuss von *work@flex* von jenen GPA-Mitgliedern gewählt, die IG-Mitglieder geworden waren. Im Jahr 2004 verzeichnete *work@flex* ca. 700 registrierte Mitglieder (GPA 2005) und kann damit in Bezug auf die Mitgliederrekrutierung als eine der erfolgreichsten Gruppen innerhalb der GPA gelten (Hintergrundgespräch mit VertreterIn der GPA, 31. 1. 2005).

Die GPA bietet nicht nur ein Spektrum bewährter gewerkschaftlicher Leistungen an, u. a. Rechtsberatung und -vertretung vor Sozial- und Arbeitsgerichten, inhaltliche

und organisatorische Unterstützung bei der Betriebsratswahl und -arbeit sowie Vertragsgestaltung, sondern versucht auch, den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Mitglieder zielgruppengerecht zu entsprechen. Für abhängig Selbstständige werden Versicherungspakete zur Abfederung von Krankheits- und sonstigen Ausfallrisiken angeboten oder Urheberrechtsprozesse vor Handelsgerichten geführt (Interview mit VertreterIn der GPA, 3. 2. 2005). Seit Ende der 1990er-Jahre fordern die Gewerkschaften überdies eine schrittweise Angleichung (bzw. eine gemeinsame Form) von Arbeits- und Entgeltbedingungen von abhängig Selbstständigen an jene der unselbstständig Beschäftigten.

Angesichts stetig steigender Zahlen abhängig Selbstständiger (so stieg etwa die Anzahl der freien Dienstverträge von 1998 bis 2003 um mehr als 63 Prozentpunkte, siehe dazu Kap. 4.1) fordert der ÖGB seit etwa drei Jahren und bisher vergeblich eine rechtliche Neudefinition des ArbeitnehmerInnenbegriffs, unter welchen nun jede Form wirtschaftlich abhängiger Beschäftigung subsumiert werden soll. Damit könnten sämtliche Schutzrechte für ArbeitnehmerInnen, die im österreichischen Arbeitsrecht normiert sind, auf die Gruppe abhängig Selbstständiger angewandt werden. Das konkrete Ziel eines vom ÖGB-Bundesvorstand im Juni 2002 eingesetzten Projektteams besteht darin, einen neuen ArbeitnehmerInnenbegriff zu entwickeln, »der nicht (nur) wie bisher auf die persönliche, sondern (auch) auf die wirtschaftliche Abhängigkeit abstellt. Dadurch soll die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende Flucht aus dem Arbeitsrecht gestoppt und der Schutz des Arbeitsrechts auch für atypisch Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen gesichert werden« (ÖGB 2004).

5.2 Deutschland

Das primäre Ziel der deutschen Gewerkschaften als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten war lange Zeit nicht die Formalisierung und Organisierung der Interessen von (Schein-) Selbstständigen. Vielmehr wollten sie diese Beschäftigungsform beschränken, um die im traditionellen Sinn abhängig Beschäftigten und deren Status zu schützen. Die Gewerkschaften unterstützten daher die ursprünglichen Bestrebungen der rot-grünen Regierung, »Scheinselbstständigkeit« restriktiver zu regeln und einzudämmen, während ArbeitgeberInnen sowie auch teilweise die Betroffenen die vorgesehenen Regulierungen ablehnten (Reindl 2000, Schulze Buschhoff 2005).

Abweichend von der traditionellen Distanz zu Selbstständigen haben die Gewerkschaften allerdings mittlerweile zum Teil ihre Programmatik und Strategie für den Umgang mit dieser Beschäftigtengruppe erneuert. So fordert der DGB in seinem Grundsatzprogramm die Erweiterung des ArbeitnehmerInnenbegriffs auch auf »bislang ungeschützte Beschäftigte und ökonomisch abhängige Selbstständige« und plädiert in diesem Zusammenhang für die Einbeziehung dieser Gruppe in die Betriebs- und Personalvertretung (DGB 1996, 12).

Maßgebliche Impulse zur Stärkung der Position von Selbstständigen in den deutschen Gewerkschaften gingen von der Industriegewerkschaft Medien aus, in der sich u. a. freie JournalistInnen und MedienarbeiterInnen gewerkschaftlich organisierten. So trug die IG Medien dazu bei, dass mit der Künstlersozialkasse ein eigenständiges

soziales Sicherungssystem für KünstlerInnen und PublizistInnen eingerichtet wurden. Aufbauend auf den Möglichkeiten von § 12a Tarifvertragsgesetz, der die Möglichkeit von Kollektivvertragsverhandlungen für »arbeitnehmerähnliche« Personen regelt, die »wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer sozial schutzbedürftig sind«, wurden für diese Personengruppe arbeitsrechtliche Standards gesichert. In einigen Bereichen (Tageszeitungen, Design-Studios und öffentlich-rechtlicher Rundfunk) wurden sogar Tarifverträge abgeschlossen (Buchholz 2002).

Diese strategische Ausrichtung – Integration und Vertretung der Interessen von freien MitarbeiterInnen und Selbstständigen – blieb auch nach der 2001 vollzogenen Fusion der IG Medien mit vier anderen Dienstleistungsgewerkschaften zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) erhalten. Verdi versucht(e), Selbstständige ohne Beschäftigte gewerkschaftlich zu organisieren und richtete eine eigene Gruppe »Selbstständige« ein. Mittlerweile zählt Verdi knapp 30.000 Selbstständige als Mitglieder, was einem Anteil von etwa anderthalb Prozent entspricht. Sie ist damit die einzige deutsche Gewerkschaft, die spezifische Organisationsstrukturen für Selbstständige ausgebildet hat (Pernicka 2005).

Ein zentrales Problem finanzschwacher Selbstständiger ist der Zugang zu den öffentlichen sozialen Sicherungssystemen. Die Gewerkschaften zeigen sich gegenüber diesen spezifischen Problemen zunehmend aufgeschlossen und fordern eine Reform in zwei Aspekten: Zum einen sollen die Selbstständigen in die allgemeine Sozialversicherungspflicht einbezogen und zum anderen die Sozialversicherungssysteme arbeitsfest ausgestaltet werden: Verlangt wird eine bedarfsorientierte Mindestsicherung (v. a. Pensions- und Arbeitslosenversicherung), die aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren wäre (DGB 1996, 27, Urban 2001).

5.3 Dänemark

Die Position der dänischen Gewerkschaften zur Vertretung abhängig Selbstständiger kann als ambivalent bezeichnet werden. Einerseits vertreten die Gewerkschaften Ziele einer traditionellen ArbeitnehmerInnenorganisation, nämlich die Vollbeschäftigung unselbstständig Erwerbstätiger oder zumindest die Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus. Jede Form von »atypischer« Erwerbsarbeit scheint aufgrund dieser Haltung verdächtig, droht sie doch, den klassischen ArbeitnehmerInnenstatus zu unterminieren. Andererseits setzte sich in einigen Gewerkschaften die Meinung durch, dass – selbst bei prinzipieller Ablehnung »atypischer« Beschäftigung – (unfreiwillig) abhängig Selbstständige vertreten werden müssen, auch weil dies im eigenen Interesse der Gewerkschaften (Mitgliederrekrutierung) liegt. So hat etwa die größte dänische Gewerkschaft, jene der Handels- und Büroangestellten (HK), die auch die meisten FreelancerInnen repräsentiert, im Jahr 2001 eine eigene Sektion zur Vertretung dieser Gruppe gegründet (»HK Freelancer«). Diese bietet abhängig Selbstständigen rechtliche und administrative Unterstützung. Im Jahr 2002 zählte die HK etwa 650 Mitglieder, mit allerdings stark steigender Tendenz. Die gleichen Dienste für ihre Klientel offerieren die JournalistInnengewerkschaft, welche etwa 15 Prozent FreelancerInnen zu ihren Mitgliedern zählt, oder die Gewerkschaften des Zentralverbands der AkademikerIn-

nen, welche freie WissenschaftlerInnen unter prekären Arbeitsbedingungen vertreten (Joergensen 2002). Im Sommer 2003 kündigte zudem die Holz- und Bauarbeitergewerkschaft TIB an, eine eigene Organisation für abhängig Selbstständige gründen zu wollen (Jørgensen 2003). Diese Pläne wurden allerdings vor dem Hintergrund einer Fusion der Allgemeinen Dänischen Gewerkschaft (SiD) mit der Nationalen Gewerkschaft weiblicher Arbeitskräfte (KAD) und damit verbundenen Gesprächen über eine mögliche Integration der TIB in eine gemeinsame Gewerkschaft vorübergehend auf Eis gelegt (Jørgensen 2004).

5.4 Großbritannien

Die seit den 1980er-Jahren erfolgte Schwächung der traditionellen Formen kollektiver Interessenvertretung trug in Großbritannien vermutlich dazu bei, dass es früher als etwa in Deutschland und Österreich zu einer Zunahme abhängig Selbstständiger kam. Die Herauslösung der Arbeitskraft aus ihrem in vielfacher Hinsicht arbeitsrechtlich schützenden Normalarbeitsverhältnis führte zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Selbstständigen (siehe Kap. 4.4), von denen ein Teil den Marktrisiken erstmals und vielfach unvorbereitet ausgesetzt wurde. Da den britischen Gewerkschaften in den 1980er-Jahren die Anerkennung fehlte, als Vertretung für (Schein-) Selbstständige Kollektivverträge abzuschließen, blieben insbesondere jene abhängig Selbstständigen ohne Schutz, deren Beschäftigungsverhältnis am ehesten jenem einer/ eines abhängigen Beschäftigten entsprach.

Einige bestehende Gewerkschaften erweiterten ihre Vertretungsdomäne und nahmen sich der Interessen der abhängig Selbstständigen an. Der Gewerkschaftskongress TUC sowie einige seiner Teilgewerkschaften fordern seit längerer Zeit die Einbeziehung abhängig Selbstständiger in den traditionellen ArbeitnehmerInnenschutz sowie deren arbeitsrechtliche de facto-Gleichstellung mit unselbstständig Beschäftigten. Dies betrifft insbesondere die derzeit für abhängig Selbstständige (noch) nicht geltenden allgemeinen Arbeitszeitregelungen, Fragen der Arbeitsgestaltung für Telearbeit sowie die Schaffung von rechtlichen Mindeststandards für die professionelle Arbeitsvermittlung.

In einem Fall konnte die Gewerkschaft Rundfunk, Unterhaltung, Kinematographie, Theater (BECTU) die Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2001 erzwingen: Demnach haben abhängig Selbstständige und befristet Bedienstete in der Unterhaltungsbranche im Rahmen von seit Oktober 2001 neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen das Recht auf einen vierwöchigen Urlaub pro Jahr, und zwar unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses (Greene 2002). Die Schauspielergewerkschaft »Equity« präferiert als vermutlich einzige britische Gewerkschaft ein »Hybridmodell« für ihre Klientel, wonach SchauspielerInnen in arbeitsrechtlicher Hinsicht als abhängig Beschäftigte und in steuerlicher Hinsicht als Selbstständige gelten sollten. Dies hätte den Vorteil, dass für sie dieselben steuerlichen Vorteile wie für Selbstständige zur Geltung kommen. So verhinderte diese Gewerkschaft im Jahr 1990 bemerkenswerter Weise durch eine erfolgreiche Intervention, dass SchauspielerInnen der Kategorie der unselbstständig Erwerbstätigen zugerechnet wurden.

Gewerkschaften, in deren Vertretungsdomäne ein hoher Anteil an abhängig Selbstständigen fällt, verstehen sich in der Regel auch als deren Vertretungsorgane. Dies trifft neben den schon erwähnten Gewerkschaften BECTU und »Equity« insbesondere auf die Bau- und Techniker-Gewerkschaft (UCATT) sowie auf die JournalistInnengewerkschaft (NUJ) zu. Konkrete Daten zur Gewerkschaftsmitgliedschaft von abhängig Selbstständigen liegen allerdings nicht vor. Einige Gruppen von höher qualifizierten abhängig Selbstständigen, etwa überdurchschnittlich gut verdienende Freelance-JournalistInnen und IT-SpezialistInnen, haben indes ihre eigenen, eher gewerkschaftsfernen Vertretungsorgane geschaffen. Diese nehmen zwar teilweise Gewerkschaftsfunktionen (Service, Information, aber auch rechtliche Vertretung) wahr, propagieren im Übrigen aber den Status ungebundener Freelance-Arbeit (Greene 2002). Damit ähneln diese Vertretungsorgane eher einer klassischen Standesvertretung für freie Berufe.

5.5 Italien

In den 1990er-Jahren gründeten die drei wichtigsten gewerkschaftlichen Dachverbände Italiens (CGIL, CISL und UIL) spezifische Teilorganisationen für atypisch Beschäftigte, wie etwa abhängig Selbstständige oder ZeitarbeitnehmerInnen. Diese zielen darauf ab, den atypisch Beschäftigten insbesondere durch Kollektivvertragsverhandlungen, aber auch durch gesetzliche Regelungen einen gewissen sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz (z. B. Pensionsregelungen, Gefahrenzulagen) zu bieten (Perulli-Bericht 2003, 85). Im Jahr 2000 wies die NIDIL-CGIL (die Tochterorganisation der CGIL für Atypische) bereits 9.064 Mitglieder auf, von denen 45 Prozent abhängig Selbstständige waren. ALAI-CISL (die CISL-Organisation für Atypische) zählte im selben Jahr 11.196 Mitglieder (EIRO 2002). Für die Gruppe der abhängig Selbstständigen konnten bis Juli 2003 insgesamt 65 Kollektivvertragsvereinbarungen abgeschlossen werden, davon 40 auf Unternehmensebene und 12 auf nationaler und/ oder sektoraler Ebene (Muratote/ Lombardia Ires 2003).

5.6 Niederlande

Generell zielt die Strategie der niederländischen Gewerkschaften darauf ab, den arbeits- und versicherungsrechtlichen Schutz der abhängig Selbstständigen zu verbessern – insbesondere bei Krankheit und Berufsunfähigkeit. Ein spezieller Beschäftigtenstatus für diese ArbeitnehmerInnengruppe soll jedoch nicht eingeführt werden. An der grundsätzlichen Trennung von ArbeitnehmerInnen auf der einen Seite und Selbstständigen auf der anderen Seite wird nicht gerüttelt. Sehr wohl aber fordern die Gewerkschaften eine neue Trennlinie zwischen abhängiger und selbstständiger Arbeit, welche tatsächlich abhängig Beschäftigten – auch wenn diese formal selbstständig sind – volle ArbeitnehmerInnenrechte zuweist. In der Frage der Ausweitung der Sozialversicherung auf abhängig Selbstständige kam es allerdings in letzter Zeit zu erheblichen Unstimmigkeiten auf ArbeitnehmerInnenseite, da eine derartige Ausweitung in den Augen vieler unselbstständig Beschäftigter die steuerlichen Vorteile für Selbstständige und die sozialrechtlichen Vorteile für ArbeitnehmerInnen verbinden würde. Diese für die Gewerkschaften schwierige Lage führte zu unterschiedlichen Praktiken bei der Erfassung

und Rekrutierung abhängig Selbstständiger. Die Baugewerkschaft FNV etwa gründete eine eigene Teilgewerkschaft zur Vertretung der Interessen abhängig Selbstständiger. Zudem gibt es noch eine Reihe von kleineren Gewerkschaften und Plattformen bzw. Interessengruppen, die teilweise auch als Unternehmensverbände fungieren, da die ArbeitgeberInnenverbände Selbstständige ohne eigene ArbeitnehmerInnen nicht als Mitglieder akzeptieren (De Kleermaeker 2002).

5.7 Schweden

Eine Öffnung gegenüber dieser Beschäftigtengruppe, wie in anderen europäischen Ländern der Fall, ist in Schweden nur teilweise erfolgt. Allerdings bemühen sich einzelne Gewerkschaften, wie jene im Bereich Technologie und wissensbasierte Sektoren (SIF), um Mitgliedschaften von Selbstständigen. Tendenzen der Selbstorganisation abhängig Selbstständiger können nicht beobachtet werden (Berg 2002).

6. Schlussfolgerungen

Abhängige Selbstständigkeit als im Graubereich zwischen unselbständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit angesiedelte Beschäftigung ist ein relativ junges Phänomen. Es verwundert deshalb nicht, dass dieses Arbeitsverhältnis in den meisten der hier untersuchten EU-Staaten nicht oder nur rudimentär in den nationalstaatlichen Rechtssystemen verankert ist. So verlief etwa in Deutschland die Diskussion weitgehend unter der Überschrift »Scheinselbstständigkeit«. Erst mit der Reform 1999 wurde eine neue Kategorie »arbeitnehmerähnlicher« Selbstständiger eingeführt, und für diese Gruppe eine Rentenversicherungspflicht begründet. Österreich, Italien, aber auch Großbritannien sind jene Staaten, in denen zumindest bestimmte Formen abhängiger Selbstständigkeit Eingang in das Zivilrecht (in Österreich v. a. in das Sozial- und Steuerrecht) fanden. Die mangelnde formale rechtliche Erfassung sowie die unklare und in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Definition abhängiger Selbstständigkeit erschweren jeden Versuch, das quantitative Ausmaß dieser Beschäftigungsform zu bestimmen.

Die angeführten Länderberichte bieten einen knappen Überblick über Ausmaß und Entwicklung von abhängiger Selbstständigkeit. Es wird ersichtlich, dass die Bedeutung dieser Beschäftigungsform in den einzelnen Ländern zwar sehr unterschiedlich ist, die Zahl abhängig Selbstständiger jedoch in den meisten der hier untersuchten EU-Staaten wächst. Bis auf Dänemark scheint in allen Ländern der EU abhängige Selbstständigkeit ein durchaus relevantes Phänomen zu sein. Dies hat mit einem strukturellen Wandel der Wirtschaftssysteme von industrieller Güterproduktion hin zu einem Ausbau des Dienstleistungssektors zu tun. Diese seit zumindest zwei Jahrzehnten zu beobachtende Entwicklung hat ihrerseits einen strukturellen Wandel der Erwerbsarbeit begünstigt: Die Erosionstendenzen des »Normalarbeitsverhältnisses« werden begleitet von einer Zunahme davon abweichender, atypischer Beschäftigungsformen wie u. a. Leiharbeit, befristete Beschäftigung, abhängige Selbstständigkeit. Bei letzterer sind die VertragsnehmerInnen zwar formal selbstständig, ihre Arbeitsbedingungen glei-

chen jedoch in vielerlei Hinsicht jenen von abhängig Erwerbstätigen: Die Abhängigkeit der Beschäftigten verschiebt sich tendenziell von der persönlichen Ebene (rechtliche Weisungsgebundenheit innerhalb eines Betriebes) auf die ökonomische Ebene (Abhängigkeit von einem/r Auftraggeber/in). Die erlangte formale Selbstständigkeit der Beschäftigten entbindet die ArbeitgeberInnen von den Auflagen des Arbeits- und Sozialrechts. Hierfür sind nunmehr die AuftragnehmerInnen allein verantwortlich. Auf der anderen Seite gewinnen formal selbstständig Erwerbstätige unter Umständen steuer- und versicherungsrechtliche, aber auch zeitökonomische Freiheiten.

Wir untersuchten die Reaktionen der Gewerkschaften als ArbeitnehmerInnenvertretungen auf diese Entwicklung. Es wurde die These überprüft, ob ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausmaß und der Verbreitung abhängiger Selbstständigkeit sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der Gewerkschaften besteht, abhängig Selbstständige zu organisieren. Für die Organisationsbereitschaft der abhängig Selbstständigen und deren kollektive (gewerkschaftliche) Organisationsfähigkeit sind sowohl deren Selbsteinschätzung als auch das tatsächliche Ausmaß und die Verbreitung abhängiger Selbstständigkeit in den verschiedenen Branchen maßgeblich. Die Anzahl und die Verbreitung abhängig Selbstständiger (die einer kollektiven Organisation nicht abgeneigt sind) bestimmen wiederum deren gewerkschaftliche Organisationsfähigkeit. Diese setzt eine »kritische Masse« an mobilisierungswilligen Personen und damit ein gewisses Drohpotenzial voraus, um kollektive Entscheidungen gegenüber den AuftraggeberInnen oder auch politischen EntscheidungsträgerInnen durchzusetzen. Langfristig muss eine erfolgreiche kollektive Interessenvertretung der abhängig Selbstständigen gegenüber den ArbeitgeberInnen gewährleistet sein (z. B. Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, erfolgreiche Streiks, Durchsetzung von Regulierungen in spezifischen Berufsfeldern), um für die Klientel an Attraktivität zu gewinnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bis Anfang der 1990er-Jahre die meisten europäischen Gewerkschaften abhängige Selbstständigkeit aus prinzipiellen Gründen ablehnten. Die Gewerkschaften sahen sich in unterschiedlichem Ausmaß gezwungen, auf die Entstehung neuer und zunehmend heterogener Formen von abhängig Beschäftigten im Zusammenhang mit Veränderungen der Arbeitsgesellschaft zu reagieren. Teilweise in Folge eines Bewusstseinswandels, teilweise aufgrund des Interesses, Mitglieder unter neuen Beschäftigtengruppen zu rekrutieren, öffneten viele Gewerkschaften ihre Vertretungsdomäne für abhängig Selbstständige. Insgesamt kann die These eines positiven Zusammenhangs zwischen dem relativen Ausmaß und der Verbreitung abhängiger Selbstständigkeit mit dem gewerkschaftlichen Engagement zur Vertretung dieser Beschäftigten zumindest für einzelne Wirtschaftsbereiche bestätigt werden. Dort, wo abhängige Selbstständigkeit vermehrt auftritt, wie im Dienstleistungssektor bzw. in diesem zugeordneten Bereichen wie Medien, Journalismus und Informationstechnologien sind auch zunehmend gewerkschaftliche Versuche zu beobachten, abhängig Selbstständige aus diesen Bereichen zu vertreten. So leisteten etwa sowohl in Österreich als auch in Deutschland die Medien- und JournalistInnengewerkschaften Kunst, Medien, Sport und freie Berufe bzw. IG Medien Pionierarbeit bei der Integration dieser Beschäftigtengruppen. Insbesondere die aus der Fusion von fünf Gewerkschaften ent-

standene Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) konnte von den eingebrachten Erfahrungen der IG Medien profitieren und organisiert nun quer über alle Branchen abhängig Selbstständige (Pernicka 2005). Auch in Dänemark zählen die JournalistInnen zu den ersten gewerkschaftlichen Mitgliedergruppen von abhängig Selbstständigen. In Schweden konzentrieren die Gewerkschaften ihr Engagement für abhängig Selbstständige ebenfalls auf den Dienstleistungsbereich, hier ist etwa die Gewerkschaft Technologie und wissensbasierte Technologien (SIF) zu nennen. Ganz oben auf der politischen Agenda der meisten genannten Gewerkschaften steht dabei die Ausweitung bestehender Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen auf abhängig Selbstständige bzw. deren Integration in die nationalen Systeme sozialer Sicherung.

Die Schaffung einer neuen (»zweiten«) arbeitsrechtlichen Kategorie abhängiger Beschäftigung (im Bereich zwischen »echter« Selbstständigkeit und unselbstständiger Erwerbstätigkeit) lehnen die meisten Gewerkschaften ab, weil sie dadurch eine Aushöhlung bestehender arbeitsrechtlicher Normen befürchten. Als problematisch wird auch (v. a. von niederländischen GewerkschafterInnen) eine unsachliche Bevorzugung abhängig Selbstständiger gegenüber unselbstständig Erwerbstätigen angesehen. Das ist etwa dann der Fall, wenn arbeitsrechtliche Normen für Unselbstständige und steuerliche Gestaltungsräume für Selbstständige miteinander kombiniert werden.

In Österreich und Deutschland drängen die gewerkschaftlichen Dachverbände beinahe deckungsgleich auf eine Erweiterung bzw. Neudefinition des nationalen ArbeitnehmerInnenbegriffs, worunter – unabhängig vom formalen Status – sämtliche Formen wirtschaftlich abhängiger Beschäftigung subsumiert werden sollen. Damit befinden sich die österreichischen und deutschen Gewerkschaften auf einer Linie mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB). Dieser fordert statt einer als unrealistisch angesehenen europaweiten einheitlichen Definition und rechtlichen Absicherung abhängiger Selbstständigkeit die sukzessive Ausweitung nationaler Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen. Das mittelfristige Ziel besteht darin, einheitliche europäische Mindeststandards für abhängig Selbstständige einzufordern und zu erreichen (Passchier 2003).

Literatur

- Behrens, Martin (2002) *Economically Dependent Workers. The Case of Germany*. In: EIRO (European Industrial Relations Observatory) *Economically Dependent Workers, Employment Law and Industrial Relations. Comparative Study* (Ed.: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions). Dublin, verfügbar unter: <http://www.eiro.eurofound.eu.int>, 20. 4. 2005.
- Berg, Annika (2002) *Economically Dependent Workers. The Case of Sweden*. In: EIRO (European Industrial Relations Observatory) *Economically Dependent Workers, Employment Law and Industrial Relations. Comparative Study* (Ed.: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions). Dublin, verfügbar unter: <http://www.eiro.eurofound.eu.int>, 20. 4. 2005.
- Betzelt, Sigrid/ Fachinger, Uwe (2004) *Jenseits des »Normalunternehmers«: Selbstständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung*. In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 3, 312–343.
- Bieback, Karl-Jürgen (2000) *Soziale Absicherung neuer Selbstständiger*. In: WSI Mitteilungen, Nr. 12, 810–817.

- Blanchflower, David G./ Freeman, Richard B. (1994) *Did the Thatcher Reforms Change British Labour Market Performance?* In: Barrell, Ray (ed.) *The UK Labour Market: Comparative Aspects and Institutional Developments*. Cambridge, UK, 51–92.
- Blanke, Thomas (2003) *Die Auflösung des Arbeitnehmerbegriffs*. In: *Kritische Justiz*, Nr. 36, 7–16.
- Blaschke, Sabine (2002) *Austrian Union Responses to the Rise in Dependent Self-employment Workers*. In: *Transfer*, Nr. 3, 529–530.
- BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) (2005) *Freie Dienstverträge*. Wien, verfügbar unter: <http://www.dnet.at/elis>, 2. 3. 2005.
- Bögenhold, Dieter/ Fachinger, Uwe (2004) *Struktureller Wandel selbständiger Erwerbsarbeit: Analysen auf der Grundlage der Scientific Use Files der Mikrozensus*. Zentrum für Sozialpolitik. ZeS-Arbeitspapier, Nr. 3. Bremen.
- Bosch, L. H. M. et al. (1998) »Een eigen bedrijf«. Een begaanbare weg voor werknemers? (»Eine eigene Firma«. Ein gangbarer Weg für Arbeitnehmer?) Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung. Den Haag.
- Buchholz, Goetz (2002) *Ratgeber Freie. Kunst und Medien*. Verdi. Berlin.
- De Kleermaeker, Marian (2002) *Economically Dependent Workers. The Case of the Netherlands*. In: EIRO (European Industrial Relations Observatory) *Economically Dependent Workers, Employment Law and Industrial Relations. Comparative Study* (Ed.: European Foundation of Living and Working Conditions). Dublin, verfügbar unter: <http://www.eiro.eurofound.eu.int>, 20. 4. 2005.
- DGB (1996) *Die Zukunft gestalten. Grundsatzprogramm des DGB*. Berlin.
- Dietrich, Hans (1999) *Empirische Befunde zur selbstständigen Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung scheinselfständiger Erwerbsverhältnisse*. In: *MittAB* (Mitteilungsblatt für Arbeits- und Berufsforschung), Nr. 1, 85–101.
- EIRO (European Industrial Relations Observatory) (2002) *Economically Dependent Workers, Employment Law and Industrial Relations. Comparative Study* (Ed.: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions). Dublin, verfügbar unter: <http://www.eiro.eurofound.eu.int>, 20. 4. 2005.
- Gottschall, Karin/ Kroos, Daniela (2003) *Self-employment in Germany and the UK. Labour Market Regulation, Risk-Management and Gender in Comparative Perspective*. Zentrum für Sozialpolitik. ZeS-Arbeitspapier, Nr. 13. Bremen.
- GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten) (2000) *Geschäfts- und Wahlordnung*, beschlossen am Sondergewerkschaftstag der GPA am 27. Juni 2000. Wien.
- GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten) (2005) *Flexforum – politische Forderungen von work@flex*. Wien. Archiv, verfügbar unter: www.interesse.at, 15. 4. 2005.
- Greene, Anne-Marie (2002) *Economically Dependent Workers. The Case of Great Britain*. In: EIRO (European Industrial Relations Observatory) *Economically Dependent Workers, Employment Law and Industrial Relations. Comparative Study* (Ed.: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions). Dublin, verfügbar unter: <http://www.eiro.eurofound.eu.int>, 20. 4. 2005.
- International Labour Organisation (ILO) (1990) *The Promotion of Self-employment*. International Labour Conference, 77th Session, Report VII. Geneva.
- Istituto di Ricerche Economiche e Sociali (Ires) (2003) *Terzo Rapporto sul Lavoro Atipico*. Bologna.
- Jørgensen, Carsten (2000) *Atypical Employment Grows among Highly-qualified*. EIRO Feature Denmark. Dublin.
- Jørgensen, Carsten (2002) *Economically Dependent Workers. The Case of Denmark*. In: EIRO (European Industrial Relations Observatory) *Economically Dependent Workers, Employment Law and Industrial Relations. Comparative Study* (Ed.: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions). Dublin, verfügbar unter: <http://www.eiro.eurofound.eu.int>, 20. 4. 2005.
- Jørgensen, Carsten (2003) *Building Workers' Union to Organise Self-employed*. EIRO Feature Denmark. Dublin.
- Jørgensen, Carsten (2004) *New Union Holds First Congress*. EIRO Inbrief Denmark. Dublin.
- Leicht, Silvia/ Luber, René (2000) *Growing Self-employment in Western Europe: an Effect of Modernization?* In: *International Review of Sociology*, Nr. 1, 101–123.
- Marginson, Paul/ Sisson, Keith (2004) *European Integration and Industrial Relations*. New York.

- Masden, Per Kongshøj (1998) *Dänemark*. Trends Bulletin, Nr. 31, verfügbar unter: www.eu-employment-observatory.net, 4. 5. 2004.
- Mayer-Ahjuja, Nicole (2003) *Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen »Normalarbeitsverhältnis« zu prekärer Beschäftigung seit 1973*. Berlin.
- Meager, Nigel (1992) *Does Unemployment Lead to Self-employment?* In: Small Business Economics, Nr. 4, 87–103.
- Meager, Nigel (1994) *Self-employment Schemes for the Unemployed in the European Community. The Emergence of a New Institution, and its Evaluation*. In: Schmidt, Günther (ed.) *Labour Market Institutions in Europe. A Socioeconomic Evaluation and Performance*. New York, 489–519.
- Meager, Nigel (1996) *From Unemployment to Self-employment: Labour Market Policies for Business Start-up*. In: Schmidt, Günther/ O' Reilly, Jaqueline/ Schömann, Klaus (eds.) *International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation*. Cheltenham, 489–519.
- Meager, Nigel (1998) *Vereinigtes Königreich*. Trends Bulletin, Nr. 31, verfügbar unter: www.eu-employment-observatory.net, 4. 5. 2004.
- Mückenberger, Ulrich (1985) *Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?* In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 7, 415–434 und Nr. 8, 457–475.
- Mühlberger, Ulrike (2002) *Outsourcing, Dependency and Quasi-integration*. Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien.
- Muratote, Livio/ Lombardia Ires (2003) *Latest Developments in »Semi-subordinate« and »Employer-coordinated Freelance« Work*. EIRO Feature Italy. Dublin.
- OECD (2000) *The Partial Renaissance of Self-employment*. In: OECD Employment Outlook. Paris, 155–179.
- OECD Economic Outlook Statistics and Projections (2005) *OECD Compendium Online*. Paris, verfügbar unter: <http://data.univie.ac.at/dbs/>, 13. 6. 2005.
- OECD Labour Force Data (2004) verfügbar unter: Datenbankservice der Universität Wien, <http://www.ub.univie.ac.at/digibib/dbserver.html>, 20. 5. 2005.
- ÖGB (2004) *Projekt »Neue Arbeit – neue Regeln – neues Arbeitsrecht«*. Internes Papier. Wien.
- Passchier, Catelene (2003) *Presentation of ETUC Position to European Parliament*. Hearing on Economically Dependent Work, 19 June 2003, Non-Paper.
- Pernicka, Susanne (2002) *First Agreement Signed for Temporary Agency Workers*. EIRO Inbrief Austria. Dublin.
- Pernicka, Susanne (2005) *The Evolution of Union Politics for Atypical Employees. A Comparison between German and Austrian Trade Unions in the Private Sector*. In: Economic and Industrial Democracy, Nr. 2, 201–224.
- Perulli-Bericht (Adalberto Perulli) (2003) *Wirtschaftlich abhängige Beschäftigungsverhältnisse/ arbeitnehmerähnliche Selbstständige: rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte*. Bericht erstellt von Adalberto Perulli im Auftrag der Europäischen Kommission. Brüssel, verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/employment_social/labour_law/docs/parasubordination_report_en.pdf, 10. 6. 2005.
- Peters, Marjolein (1998) *Niederlande*. Trends Bulletin, Nr. 31, verfügbar unter: www.eu-employment-observatory.net, 4. 5. 2004.
- Reindl, Josef (2000) *Scheinselbstständigkeit*. In: Leviathan, Nr. 4, 409–433.
- Robson, Martin T. (1998) *The Rise in Self-employment amongst U.K. Males*. In: Small Business Economics, Nr. 3, 199–212.
- Schulze Buschhoff, Karin (2005) *Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – neue sozialpolitische Weichenstellungen?* In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 1, 64–93.
- Statistisches Bundesamt (2004) *Leben und Arbeiten in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2003*. Wiesbaden.
- Thoursie, Anna (1998) *Schweden*. Trends Bulletin, Nr. 31, verfügbar unter: www.eu-employment-observatory.net, 4. 5. 2004.
- Urban, Hans-Jürgen (2001) *Sozialpolitik für »Arbeitskraftunternehmer«?!* In: Pickshaus, Klaus/ Schmitthener, Horst/ Urban, Hans-Jürgen (Hg.) *Neue Arbeitsverhältnisse und gewerkschaftliche Arbeitspolitik*. Hamburg, 237–253.

Kontakt:

susanne.pernicka@univie.ac.at

austschwege@aol.com

georg.adam@univie.ac.at